

Niederschrift

über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
am Mittwoch, **27.04.2005**, 17:05 Uhr,
Rjasan-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums

Herr Maurice A. Daja , Herr Dr. Jens Dechow , Herr Wilhelm Gruber , Frau Angela Haase-Nimzik , Herr Josef Kückmann , Frau Anne Nibbenhagen , Herr Dr. Jürgen Rauterberg , Herr Dr. Kajo Schukalla

Vertreter der Westfälischen Wilhelms-Universität

Frau Dr. Bettina Hiller

Vertreter des Umweltforums

Herr Nolten Kattentidt

Vertreter des Ausländerbeirats

Herr Spyridon-Paul Marinos

von der CDU-Fraktion

Herr Christian Gramm

von der SPD-Fraktion

Frau Marianne Hopmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Manfred Kehr

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

für die Schriftführung

Frau Susanne Rietkötter

Tagesordnung:

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Niederschrift über die Sitzung am 22.02.2005
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2005
6. Anträge auf Institutionelle Förderung für das Jahr 2005
7. Verleihung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006
8. Anträge / Anregungen
9. Verschiedenes

Frau Nibbenhagen eröffnete um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

(Hinweis: Die Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (Tagesordnungspunkt 2) wurde in der Sitzung erst im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 5 durchgeführt. In der Niederschrift sind die Tagesordnungspunkte in der numerischen Reihenfolge aufgeführt.)

Punkt 1 der Tagesordnung

Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Mitglieder stimmberechtigt:

Frau Haase-Nimzik, Herr Kückmann, Herr Daja, Frau Nibbenhagen, Herr Dr. Dechow, Frau Dr. Hiller, Herr Kattentidt, Herr Marinos

Folgende Anwesende waren zum Zeitpunkt der Feststellung als Vertreter/innen der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Herr Ratsherr Gramm, Frau Ratsfrau Hopmann, Herr Ratsherr Kehr, Herr Ratsherr Eisenack, Frau Ratsfrau Wiesenack-Hauß

Punkt 2 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Dr. Schukalla wurde durch Frau Nibbenhagen verpflichtet.

Er sprach folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde."

Punkt 3 der Tagesordnung

Niederschrift über die Sitzung am 22.02.2005

Zu der Niederschrift vom 22.02.2005 gab es keine Anmerkungen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Rietkötter teilte folgendes mit:

- Die Westfälische Wilhelms- Universität habe am 07.04.2005 Herrn Prof. Dr. Wolfgang Feige als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit entsandt.
- Die Stadt Münster habe für das Jahr 2005 laut Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 01.04.2005 eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit i.H.v. 28.175 € erhalten.

Der Rat der Stadt Münster habe am 16.03.2005 die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 beschlossen. Damit habe die Stadt Münster 14.250 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit gestellt. Die Haushaltssatzung sei rechtskräftig.

Insgesamt stünde damit im Jahr 2005 ein Betrag i.H.v. 42.425 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

- Seit der letzten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit seien folgende weitere Anträge auf Projektförderung eingegangen:
 - 4 Anträge mit einer Antragssumme bis 260 €
 - 3 Anträge mit einer Antragssumme zwischen 260 € und 750 €

Es wurden bisher keine Zuschüsse bewilligt.

 - 1 Antrag mit einer Antragssumme über 750 €
- Dieser Antrag werde zusammen mit den Anträgen, die in der letzten Sitzung zur Beratung vorlagen aber noch nicht beschlossen worden seien, unter Top 5 der Tagesordnung beraten. Eine Aufstellung der entsprechenden Anträge läge als Tischvorlage vor.
- Zum Antrag des Vereins Afrika e.V. auf einen Zuschuss zu dem Projekt „Kinderfest“ (Antrag Nr. 11/2005) lägen weiterhin keine konkreten Angaben vor. Der Antrag könne daher in dieser Sitzung nicht beraten werden.

- Für das Jahr 2005 seien insgesamt 6 Anträge auf Institutionelle Förderung gestellt worden.

Die Anträge lägen allen Mitgliedern des Beirates vor und würden unter Top 6 der Tagesordnung beraten. Eine Aufstellung der Anträge sowie die Stellungnahmen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ zu den Anträgen lägen als Tischvorlage vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2005

Es lagen folgende Anträge auf Projektförderung vor:

Lfd.Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	geplantes Projekt
8	Eine Welt Kreis / Ghana-kreis St. Marien	1.200 €	Weltjugendtag 2005
10	Afrika e.V.	1.750 €	Afrika in Klassenzimmern
23	Mutoto e.V.	2.600 €	Mutoto-Chaud
24	Institut für Ethnologie, Projektgruppe Nordghana	2.000 €	Ausstellung: 15 Frauen und 8 Ahnen. Leben und Glauben bei den Balsa in Nordghana

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Antrag Nr. 8/2005 (Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien)

Frau Nibbenhagen stellte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Es werde vorgeschlagen, dem Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien keinen Zuschuss zu dem Projekt „Weltjugendtag 2005“ zu gewähren. Diese Empfehlung begründe sich wie folgt:

Der Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien habe mit Schreiben vom 30.10.2004 sowie ergänzendem Schreiben vom 01.03.2005 einen Reisekostenzuschuss i.H.v. 1.200 € für zwei Jugendliche aus der Partnergemeinde in Norghana, die zur Teilnahme am Weltjugendtag im August 2005 von der Gemeinde eingeladen werden, beantragt. Die Jugendlichen hielten sich in der Zeit vom 05.08.-22.08.2005 in Münster auf und nahmen anschließend an dem Weltjugendtagstreffen in Köln teil. Als Programm in Münster sei der Besuch von „sozialen Einrichtungen“ sowie verschiedener Sehenswürdigkeiten in Münster vorgesehen. Darüber hinaus würden die Jugendlichen an dem vom Bistum Münster aus Anlass des Weltjugendtages in Köln organisierten Begleitprogramm in Münster teilnehmen. Das Programm umfasse demnach im wesentlichen Punkte, die allen anderen Jugendlichen aus anderen Ländern in ähnlicher Weise geboten würden, die Münster aus Anlass des Weltjugendtages und des Bistum-Jubiläums besuchen werden. Diese Reise enthalte nicht vorrangig Elemente, die sich ausschließlich auf die besondere Partnerschaft zwischen Sirigu/ Nordghana und St. Marien beziehe. Sie diene somit nicht in erster Linie der Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Partnergemeinden und könne nicht als Begegnungsreise im Sinne von Ziffer 3.1.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss sodann mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Eine Weltkreis / Ghanakreis St. Marien keinen Zuschuss zu dem Projekt „Weltjugendtag 2005“ zu gewähren.

Zum Antrag Nr. 10/2005 (Afrika e.V.)

Herr Daja erklärte sich für befangen.

Frau Nibbenhagen stellte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Sie erläuterte, dass das Projekt grundsätzlich förderungsfähig sei. Im Antrag seien Honorarkosten des Antragstellers angegeben, die gemäß Ziffer 3.1.4.4 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit nicht anerkannt werden könnten. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, einen Zuschuss i.H.v. 1.000 € zu gewähren.

Herr Marinos verlas eine Erklärung des Vereins Afrika e.V., in dem in Ergänzung des vorliegenden Antrages darum gebeten wird, die Honorarkosten des Antragstellers anzuerkennen.

Frau Nibbenhagen stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Unterbrechung der Sitzung: 17.25 Uhr

Erneuter Beginn der Sitzung: 17.35 Uhr

Frau Nibbenhagen bat um Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag und zur Empfehlung des sog. „Vorprüfungsausschusses“, für das Projekt einen Zuschuss i.H.v. 1.000 € zu gewähren.

Herr Ratsherr Kehr erläuterte, dass inhaltlich das Projekt förderungsfähig sei, Honorare an den Antragsteller bzw. an Mitglieder des Vereins aber nicht berücksichtigt werden könnten. Hierdurch würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, der auch anderen Antragstellern die Möglichkeit geben würde, entsprechende Honorarkosten geltend zu machen.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass ein begündeter Ausnahmefall im Sinne von Ziffer 3.1.4.4 letzter Satz der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit, wonach Honorarzählungen an Mitglieder des Vereins in besonders begründeten Ausnahmefällen geltend gemacht werden können, nicht vorliege.

Herr Kattentidt schlug sodann vor, einen Zuschuss i.H.v. 1.000 € für den Besuch von 20 Münsteraner Schulklassen zu gewähren. Sofern weniger Schulen beteiligt werden, sollte eine prozentuale Kürzung des Zuschusses erfolgen.

Herr Dr. Dechow schlug vor, die Kosten, die im Rahmen der Konzeption, der Akquise und der Evaluierung entstehen, unabhängig von der Anzahl der beteiligten Schulen anzuerkennen.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, Afrika e.V. für das Projekt „Afrika in Klassenzimmern in 20 Münsteraner Schulklassen“ einen Zuschuss i.H.v. 1.000 € zu gewähren. Der Zuschuss erfolge unter der Maßgabe, dass eine prozentuale Kürzung des Zuschusses erfolge, sofern weniger als 20 Münsteraner Schulklassen an dem Projekt beteiligt sind. Von dieser Kürzung

ausgenommen seien Kosten, die im Rahmen der Konzeption, Akquise und Evaluierung entstehen.

Zum Antrag Nr. 23/2005 (Mutoto e.V.)

Frau Nibbenhagen stellte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Das Projekt erfülle in mehrfacher Hinsicht die Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Es fördere u. a. interkulturelles Lernen und das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen und sei geeignet, solidarisches Handeln anzubahnen. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, einen Zuschuss i.H.v. 2.000 € zu gewähren.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, Mutoto e.V. für das Projekt „Mutoto chaud“ einen Zuschuss i.H.v. 2.000 € zu gewähren.

Zum Antrag 24/2005 (Institut für Ethnologie, Projektgruppe Nordghana)

Frau Nibbenhagen stellte den Antrag und die Abwägungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Das Projekt sei förderungsfähig. Es sei geeignet, interkulturelles Lernen zu fördern und das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen zu wecken und zu vertiefen. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, einen Zuschuss i.H.v. 1.000 € zu gewähren.

Anschließend beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Institut für Ethnologie, Projektgruppe Nordghana, für das Projekt „Ausstellung: 15 Frauen und 8 Ahnen. Leben und Glauben bei den Balsa in Nordghana“ einen Zuschuss i.H.v. 1.000 € zu gewähren.

Zusammengefasst wird dem Hauptausschuss folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Im Rahmen der Projektförderung 2005 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Betrag	geplantes Projekt
10	Afrika e.V.	1.000 €	Afrika in Klassenzimmern in 20 Münsteraner Schulklassen
23	Mutoto e.V.	2.000 €	Mutoto-Chaud
24	Institut für Ethnologie, Projektgruppe Nordghana	1.000 €	Ausstellung: 15 Frauen und 8 Ahnen. Leben und Glauben bei den Balsa in Nordghana

Der Zuschuss zum Antrag Nr. 10/2005 erfolgt unter der Maßgabe, dass eine prozentuale Kürzung des Zuschusses erfolgt, sofern weniger als 20 Münsteraner Schulklassen an dem Projekt beteiligt sind. Von dieser Kürzung ausgenommen sind die Kosten, die im Rahmen der Konzeption, Akquise und Evaluierung entstehen.

Dem Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien wird für das Projekt „Weltjugendtag 2005“ (Antrag Nr. 8/2005) kein Zuschuss im Rahmen der Projektförderung 2005 gewährt.“

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit lagen folgende Anträge auf Institutionelle Förderung vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beantragter Betrag	gewährter Betrag im Vorjahr
1	la tienda e.V.	7.000 €	3.000 €
2	Institut für Theologie und Politik	7.500 €	3.000 €
3	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	2.200 €	1.500 €
4	Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)	12.000 €	6.000 €
5	Vamos e.V.	8.000 €	3.000 €
6	Arbeitskreis Eine Welt Münster e.V.	7.670 €	4.000 €
gesamt		44.370 €	20.500 €

Herr Kattentidt führte kurz in die Thematik ein. Er erläuterte, dass für das Jahr 2005 42.425 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit stünden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel reichten nicht aus, um alle Anträge auf Institutionelle Förderung in vollem Umfang zu berücksichtigen. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle daher für das Jahr 2005 nur noch ca. 40% der Gesamtfördermittel für die „Institutionelle Förderung“ bereit zu stellen.

Den Mitgliedern des Beirates lagen folgende Empfehlungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ als Tischvorlage vor:

		für 2005 beantragt	Empfehlung 2005 ca. 40 % der Gesamtmittel	gewährt in 2004 ca. 50% der Gesamtmittel
1	La tienda e.V.	7.000	2.400	3.000
2	Institut für Theologie und Politik e.V.	7.500	2.400	3.000
3	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Dritte –Welt-Gruppen	2.200	1.200	1.500
4	Eine-Welt-Forum e.V.	12.000	5.000	6.000
5	Vamos e.V.	8.000	2.400	3.000
6	Arbeitskreis Eine Welt e.V.	7.670	3.600	4.000
	Summen	44.370	17.000	20.500

Zum Verfahren schlug Herr Kattentidt vor, dass er zunächst die Empfehlungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ zu den einzelnen Anträgen erläutern werde. Anschließend sollte über die Anträge beraten und über die jeweilige Zuschusshöhe abgestimmt werden.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Zu den einzelnen Anträgen:

Antrag Nr.1/2005 (La Tienda e.V.)

Herr Kattentidt stellte den Antrag vor. La tienda e.V. trage in Münster ganz wesentlich dazu bei, für die Idee des Fairen Handels zu werben und das Wissen über die damit verbundenen entwicklungspolitischen Zusammenhänge einer zunehmenden Zahl von Menschen zu vermitteln, die ihrerseits als Multiplikatoren Wissen weiter geben könnten. Da die schulische Bildungsarbeit seit April 2003 von der Stiftung Umwelt und Entwicklung gefördert werde, sollten die von der Stadt Münster zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2005 nicht nur dazu genutzt werden, die 70 MitarbeiterInnen von la tienda zu schulen, sondern den Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten MünsteranerInnen zu intensivieren, besonders mit denjenigen, die – überwiegend in Kirchengemeinden - eigene Eine- Welt- Läden betreiben würden.

Herr Kattentidt erklärte, dass der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, La Tienda e.V einen Zuschuss i.H.v. 2.400 € zu gewähren.

Antrag Nr. 2/ 2005 (Institut für Theologie und Politik e.V.)

Herr Kattentidt erläuterte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“. Das Institut für Theologie und Politik e.V (ITP) trage wesentlich dazu bei, das Bewusstsein für entwicklungspolitische Zusammenhänge zu schärfen und durch immer neue und innovative Denkansätze auch Münsteraner Gruppen neue Impulse zu geben. Dies erfolge besonders auch durch die Mitarbeit von Angehörigen des ITP in Münsteraner Initiativen. Das Bereitstellen der Räumlichkeiten des ITP führe außerdem dazu, dass sich die Münsteraner Initiativen auch untereinander besser abstimmen und zusammenarbeiten könnten.

Es werde vorgeschlagen, dem Institut für Theologie und Politik e.V einen Zuschuss i.H.v. 2.400 € zu gewähren.

Antrag Nr. 3/2005 (Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Dritte - Welt-Gruppen der Stadt Münster)

Herr Kattentidt stellte den Antrag vor. Durch den Zusammenschluss christlicher Eine- Welt-Gruppen erfahre deren Arbeit in der Öffentlichkeit und bei den Kirchen mehr Aufmerksamkeit und erhalte einen größeren Stellenwert. Da es nicht möglich sei, die Sachausgaben des Ökumenischen Zusammenschlusses in voller Höhe aus Mitteln des Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren, werde auf die Möglichkeit verwiesen, für einzelne Projekte Förderanträge zu stellen, über die von Fall zu Fall zu entscheiden sei.

Herr Kattentidt erläuterte, dass der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, dem Ökumenischen Zusammenschluss christlicher Eine-Dritte - Welt-Gruppen der Stadt Münster einen Zuschuss i.H.v. 1.200 € zu gewähren.

Antrag Nr. 4/2005 (Eine-Welt-Forum Münster e.V.)

Herr Kattentidt erläuterte den Antrag und die Überlegungen des sog. Vorprüfungsausschusses“. Das Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF) werde seinem Anspruch, als Münsteraner Netzwerk für Entwicklungspolitik und als Ansprechpartner für seine Mitgliedsgruppen und für Außenstehende zu dienen, immer besser gerecht. Es sei offensichtlich, dass das EWF hierfür einen angemessenen Büro- und Besprechungsraum brauche und dass die organisatorische Arbeit der Mitgliederberatung- und -betreuung nicht ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleistet werden könne. Das EWF leiste darüber hinaus wertvolle und professionelle Projektarbeit. Der Zuschuss läge über der Institutionellen Förderung der anderen Antragsteller da das EWF nicht nur für seine z. Z. 56 Mitglieder Anlaufstelle sei, sondern für die Eine-

Welt- Szene in Münster insgesamt eine wichtige Interessenvertretung darstelle und seine Beratungsdienste auch Nichtmitgliedern anbiete.

Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. einen Zuschuss i.H.v. 5.000 € zu gewähren.

Antrag Nr. 5/2005 (Vamos e.V.)

Herr Kattentidt erläuterte den Antrag. Gemäß Ziffer 3.2.3.1 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit sei Voraussetzung für eine Institutionelle Förderung, dass durch die Tätigkeit des Antragstellers eine „Einbindung in kommunale entwicklungspolitische Zusammenhänge“ gegeben sei. Von der landesweiten Tätigkeit von Vamos e.V. profitierten die BürgerInnen Münsters laut Förderantrag durch die allgemeine Informations- und Bildungsarbeit des Vereins, durch die Zusammenarbeit mit Münsteraner Eine- Welt- Initiativen und durch Dienstleistungen für Eine- Welt- Interessierte. Vamos e.V. fungiere außerdem als Service-Stelle für das Klimabündnis Münster/ Münsterland und präsentiere die erarbeiteten Ausstellungen in Münster mit einem Begleitprogramm. Trotz dieser Aktivitäten in Münster reiche das Wirkungsfeld des Antragstellers weit darüber hinaus. Eine Förderung von Personal- und Sachkosten in der beantragten Höhe sei daher angesichts der stark gekürzten Landesmittel und mit Rücksicht auf die anderen Antragsteller, die teilweise ausschließlich in und für Münster tätig seien, nicht möglich.

Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, Vamos e.V. einen Zuschuss i.H.v. 2.400 € zu gewähren.

Antrag Nr. 6/2005 (Arbeitskreis Eine Welt e.V.)

Herr Kattentidt stellte den Antrag und die Abwägungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Die beantragten Fördermittel sollten der anteiligen Finanzierung der Arbeit des Gruppenberaters dienen. Dessen Haupttätigkeitsfeld habe sich laut Antrag gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Die Tätigkeit setze sich zusammen aus Fachberatung zu Produkten, Projekten etc., pädagogischer Beratung, produktbezogenen Verkaufsaktionen, Hilfe bei Motivations- und Zielfindung, Organisation etc. sowie Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Aktionen wie dem Weltladentag und der Fairen Woche mit anderen Kooperationspartnern. Die Angebote des Gruppenberaters richteten sich an ca. 300 Gruppen und Organisationen im Münsterland, davon 70 Gruppen in Münster. Damit sei die Voraussetzung einer Einbindung in kommunale entwicklungspolitische Zusammenhänge im Sinne von Ziffer 3.2.3.1 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit gegeben.

Es werde empfohlen, dem Arbeitskreis Eine Welt e.V. einen Zuschuss i.H.v. 3.600 € zu gewähren.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kattentidt folgte eine ausführliche Diskussion.

Herr Dr. Dechow fragte, inwieweit die jeweiligen Organisationen bei der im Vergleich zu den beantragten Zuschüssen geringen Förderung auf Dauer arbeitsfähig bleiben würden. Er stelle zur Diskussion, ob eine Bündelung der Mittel auf wenige Projektträger auf die Dauer sinnvoller sei.

Frau Nibbenhagen erläuterte, dass die Antragsteller bereits bei der Antragstellung auf die derzeitige Finanzsituation reagiert hätten und geringere Zuschüsse als in den Vorjahren beantragt hätten. Zudem hätte der sog. „Vorprüfungsausschuss“ im Vorfeld entsprechende Gespräche mit den Antragstellern geführt.

Herr Ratsherr Kehr schlug vor, diese grundsätzliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt und in entsprechend vorbereiteter Form zu führen.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, im Rahmen der Institutionellen Förderung 2005 folgende Zuschüsse zu gewähren.

Antrag Nr.1/2005 (La Tienda e.V.)

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, La Tienda e.V. einen Zuschuss i.H.v. 2.400 € zu gewähren.

Antrag Nr. 2/ 2005 (Institut für Theologie und Politik e.V.)

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Institut für Theologie und Politik einen Zuschuss i.H.v. 2.400 € zu gewähren.

Antrag Nr. 3/2005 (Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Dritte –Welt-Gruppen der Stadt Münster)

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Ökumenischem Zusammenschluss christlicher Eine-Dritte – Welt-Gruppen der Stadt Münster einen Zuschuss i.H.v. 1.200 € zu gewähren.

Antrag Nr. 4/2005 (Eine-Welt-Forum Münster e.V.)

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. einen Zuschuss i.H.v. 5.000 € zu gewähren.

Antrag Nr. 5/2005 (Vamos e.V.)

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Verein Vamos e.V einen Zuschuss i.H.v. 2.400 € zu gewähren.

Antrag Nr. 6/2005 (Arbeitskreis Eine Welt e.V.)

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Verein Arbeitskreis Eine Welt e.V einen Zuschuss i.H.v. 3.600 € zu gewähren.

Zusammengefasst wird dem Hauptausschuss Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2005 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Zuschussbetrag	beantragter Betrag	gewährter Betrag im Vorjahr
1	la tienda e.V.	2.400 €	7.000 €	3.000 €
2	Institut für Theologie und Politik	2.400 €	7.500 €	3.000 €
3	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	1.200 €	2.200 €	1.500 €
4	Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)	5.000 €	12.000 €	6.000 €
5	Vamos e.V.	2.400 €	8.000 €	3.000 €
6	Arbeitskreis Eine Welt Münster e.V.	3.600 €	7.670 €	4.000 €
gesamt		17.000 €	44.370 €	20.500 €

Punkt 7 der Tagesordnung

Verleihung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006

Frau Rietkötter erläuterte, dass auf Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 16.11.2000 der Haupt- und Finanzausschuss am 20.06.2001 beschlossen habe, alle zwei Jahre einen Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis zu vergeben. Die Kosten von jährlich 5.000 € für die Vorbereitung und Verleihung des Preises seien aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren. Der Preis sei erstmalig im Jahr 2002 verliehen worden. Turnusmäßig sei daher im Jahr 2006 erneut ein Preis auszuloben. Die Preisauslobung erfolge nach den „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises“, die allen Mitgliedern des Beirates mit der Tagesordnung zugesandt worden seien. Danach habe die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises 2006 am Ende des Jahres 2005 zu erfolgen. Frau Rietkötter erläuterte in diesem Zusammenhang den von der Verwaltung erstellten Entwurf eines Zeitplanes zur Vorbereitung der Preisverleihung, der allen Mitgliedern des Beirates mit der Tagesordnung zugesandt worden sei.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzsituation den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis weiterhin auszuloben.

Die Vorsitzende des Beirates wurde gebeten, eine Anregung an den Rat vorzubereiten, dass die städtischen Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit um die Kosten für die Vorbereitung und Verleihung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises aufgestockt werden.

Sodann wurde eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises 2006 gebildet.

Der Arbeitsgruppe gehören an:

Frau Nibbenhagen, Frau Dr. Hiller, Herr Kattentidt, Herr Gruber

Punkt 8 der Tagesordnung**Anträge / Anregungen**

Herr Dr. Dechow schlug vor, Vertreter/innen der Institutionen, die regelmäßig Zuschüsse im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ erhalten, zu einer der nächsten Sitzungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einzuladen, damit diese ihre Arbeit und deren Finanzierung vorstellen können. Auf diese Weise könne der Beirat besser beurteilen, inwieweit die Fördergelder sinnvoll eingesetzt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

gez.
Anne Nibbenhagen
Vorsitz

gez.
Susanne Rietkötter
Schriftführung